



Betreff: Gemeinde Unterkohlstätten, 13. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes,
Naturverträglichkeitserklärung; Kundmachung

Gemäß § 22e Abs. 1, 3 und 5 iVm der Anlage 1 des Burgenländischen Naturschutz- und
Landschaftspflegegesetzes – NG 1990, LGBl. Nr. 27/1991 igdF, erfolgt folgende

KUNDMACHUNG:

Die Gemeinde Unterkohlstätten hat um Durchführung einer Naturverträglichkeitsprüfung für die
13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes (Umwidmung des Grundstücks Nr. 332/1, KG
Glashütten, in „Grünfläche - Steinbruch“ angesucht. Das Grundstück liegt im Europaschutzgebiet
„Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz“.

Die Projektwerberin legte eine Naturverträglichkeitserklärung vor.

Ab 7. Dezember 2023 liegt die Naturverträglichkeitserklärung für zwei Wochen in der Gemeinde
Unterkohlstätten und beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 2, HR Landesplanung,
Landhaus Neu, Zimmer C 201, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, während der jeweiligen Amtsstunden zur
öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zum Vorhaben kann jedermann innerhalb der Frist von zwei Wochen ab dem 7.12.2023 bis einschließlich
21.12.2023 eine schriftliche Stellungnahme an die Gemeinde oder das Amt der Burgenländischen
Landesregierung, Abt. 2, HR Landesplanung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, senden.

Der Bürgermeister:




Christian Pinzker

An der Amtstafel
angeschlagen am: 07.12.2023
abgenommen am: